

ZUSATZ- BESTIMMUNGEN

zu den Kopenhagener Schlussscheinen
für Geschäfte in Getreide

DÄNISCHE HANDELSKAMMER
Børsen
DK-1217 Kopenhagen K
Phone: +45 3374 6000
E-mail: Voldgiftsudvalget@danskerhverv.dk

RAPS

Für Geschäfte in Rapssaat

Gültig ab dem 15. September 2017

Wenn die Zusatzbestimmungen von den Bestimmungen der Kopenhagener Schlussscheine abweichen, finden die nachstehenden Zusatzbestimmungen Anwendung.

ANALYSEGARANTIE

Ölgehalt: Basis 40 %, Analyse nach Petroläther oder dem N.M.R.-Verfahren.

Erucasäure: Höchstens 2 %, berechnet auf der Grundlage des Gesamtsäuregehalts der Fettphase.

Verunreinigungen: Basis 2 %, höchstens 4 %.

Wasser: Basis 9 %, höchstens 10 %.

Glucosinolate: Höchstens 25 Mikromol/Gramm.

FFA: Höchstens 2 %.

Hitzebeschädigte

Körner: Höchstens 5 % gemäß Canadian Standard (striptest).

Wassergehalt: Von 6 % bis 7,5 % wird dem Verkäufer 0,5 % je % vergütet.
Über 7,5 % bis 9 % wird dem Verkäufer 1 % je % vergütet.
Zwischen 9 % und 10 % wird dem Käufer 1 % je % vergütet.
Über 10 % steht dem Käufer ein Annahmeverweigerungsrecht zu.
Bei sämtlichen Analysevergütungen werden Bruchteile pro rata abgerechnet.

PROBENENTNAHME

Der Käufer hat die Entnahme sowie die Versiegelung/Plombierung von Analyseproben (zur Analyse des Ölgehalts, der Verunreinigungen und des Wassergehalts) zu beantragen, und die Probenentnahme usw. hat im übrigen gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen der Schlussscheine zu erfolgen. Jedoch sind die Proben für die Analyse des Öl- bzw. Wassergehalts in saubere, luftdichte Flaschen, Plastiktüten oder andere hierfür geeignete Behälter zu füllen.

Bei Partien über 500 Tonnen kann die Probenversiegelung/-plombierung je angefangene 500 Tonnen erfolgen, wenn eine der Parteien dies verlangt.

ANALYSEN

Alle Analysen erfolgen *tel quel* und gemäß von FOSFA zugelassenen Verfahren (hitzebeschädigte Körner hiervon ausgenommen).

Analyse: Der Käufer veranlaßt die erste Analyse des Ölgehalts, der Verunreinigungen und des Wassergehalts.

Analysestellen: 1. Analyse: Anerkanntes dänisches Labor.
2. Analyse: Sonstiges anerkanntes Labor.

Analysekosten: Die mit der 1. Analyse des Ölgehalts, der Verunreinigungen und des Wassergehalts verbundenen Kosten werden zu gleichen Teilen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer verteilt. Bei einer eventuellen 2. Analyse der obigen Garantien übernimmt die Partei die Kosten, die die Analyse beantragt hat.

ANALYSEVERGÜTUNGEN

Ölgehalt: Reziprok 1,25 % je%.

Verunreinigungen: Bis zu 2 % wird dem Verkäufer 1 % je% vergütet.
Zwischen 2 % und 3 % wird dem Käufer 1 % je % vergütet.
Zwischen 3 % und 4 % wird dem Käufer 2 % je % vergütet.
Über 4 % steht dem Käufer ein Annahmeverweigerungsrecht zu.